

Ausstellungsbedingungen BIRDPEX 9

1. Veranstalter, Ort und Zeit

1.1 Die Wettbewerbsausstellung BIRDPEX 9 wird vom OK-Gmunden mit Unterstützung des Verbandes Österreichischen Philatelistenvereine und des BMSV-Gmunden durchgeführt.

1.2 Die Wettbewerbsausstellung BIRDPEX 9 findet in der Zeit vom 26. bis 28. August im Kongresshaus Toscana, Toscanapark 6, 4810 Gmunden statt.

2. Aussteller

2.1 Die Wettbewerbsausstellung BIRDPEX 9 ist offen für alle Aussteller "Vögel" und wird im Rang I bewertet. Die Bewertung erfolgt nach dem Ausstellungsreglement des VÖPh und FIP.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind Aussteller aus allen FIP- und FEPA-Mitgliedsländern.

2.3 Es können sämtliche, dem Ausstellungsreglement und den Ausstellungsbedingungen laut Punkt 4.1 bis 4.8 entsprechende Exponate, zur Ausstellung angemeldet werden.

2.4 Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausstellung ist ein entsprechendes Exponat ("Vögel") und die termingerechte Anmeldung des Exponates.

2.5 Die Vorlage des Ausstellerpasses ist nicht erforderlich - alle Exponate "Vögel" können teilnehmen.

3. Anmeldung

3.1 Die Anmeldeunterlagen können ab sofort schriftlich oder unter E-Mail kobra22@telenet.be angefordert werden oder findet man auf der Website www.birdpex.com.

3.2 Die Anmeldungen müssen bis spätestens 01. Juni 2022 bei der Ausstellungsleitung vorliegen. Anmeldungen sind nur mit dem Formular des Veranstalters möglich. Adresse: Koenraad Bracke, Baerdonckstraat 83, B-9230 Wetteren (Belgien) / Tel. ++32 (0)9 369 99 34; E-Mail: kobra22@telenet.be.

3.3 Ausstellungsklassen, die weniger als 4 Anmeldungen umfassen, können von der Ausstellungsleitung aus dem Wettbewerb genommen werden.

3.4 Ein philatelistischer Ausschuss wird über die Annahme und Anzahl der Rahmen entscheiden. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

4. Einteilung der Exponate

- 4.1 TH Thematische Philatelie
- 4.2 MA Maximaphilie
- 4.3 PO Postgeschichte
- 4.4 OP Offene Philatelie
- 4.5 TR Traditionelle Philatelie
- 4.6 AK Ansichts- und Motivkarten
- 4.7 EE 1 Rahmen Exponate
- 4.8 JU Jugend

5. Anzahl der Rahmen und Gebühren

5.1 Jedem Exponat werden in der Seniorenklasse maximal 3 – 11m² und in der Jugendklasse maximal 2 – 5m² Rahmen zugeteilt. Je Rahmen 100 x 100 cm können 12 Blätter der normalen Größe eingelegt werden.

5.2 Die Rahmengebühr beträgt je Rahmen EUR 15,- ausgenommen Jugendobjekte.

5.3 Bei Abbau und Rücksendung des Objektes durch die Ausstellungsleitung (in Österreich als unfreies Paket) müssen für ausländische Pakete EUR 20,- (nur innerhalb Europa) verrechnet werden.

5.4 Die Gebühren sind innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Annahmeschreibens an das OK-Gmunden mittels beigelegten Zahlschein zu überweisen.

5.5 Die Rahmengebühren und Rücksendekosten von ausländischen Objekten sind auf das Konto: OK-Gmunden, IBAN: AT52 2032 0321 0048 6864 spesenfrei für den Veranstalter zu überweisen.

6. Sicherheit und Versicherung

6.1 Der Veranstalter und seine Beauftragten werden alle zumutbaren und notwendigen Maßnahmen treffen, um die Sicherheit und sorgfältige Behandlung der Exponate während der Dauer der Ausstellung zu gewährleisten, kann aber keine Verantwortung für jegliche eventuell auftretende Schäden übernehmen. Der Aussteller stellt auf eigene Gefahr und Risiko aus.

6.2 Dem Aussteller wird empfohlen, selbst eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

7. Auf- und Abbau der Exponate

7.1 Die Exponate sollten möglichst durch den Aussteller oder einen von ihm beauftragten Bevollmächtigten am Donnerstag, den 25. August 2022 in der Zeit von 9:00 – 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr aufgebaut werden.

7.2 Objekte, welche vom Veranstalter auf- und abgebaut werden sollen, müssen bis spätestens 19. August 2022 spesenfrei bei der Ausstellungsleitung eintreffen.

7.3 Jedes Blatt muss einzeln und fortlaufend nummeriert (auf der Rückseite) und in einer Klarsichthülle untergebracht sein.

7.4 Das Einlegen der Blätter in den Rahmen erfolgt von links nach rechts, also in waagrechter Blattfolge, beginnend links oben.

7.5 Der Abbau erfolgt am Sonntag, dem 28 August 2022 ab 12:15 Uhr, nach Ende der Ausstellung und wird von der Ausstellungsleitung koordiniert.

8. Bewertung der Exponate und Zuerkennung von Auszeichnungen

8.1 Die Exponate werden nach dem FIP bez. VÖPh-Reglement für alle Ränge von einer internationalen Jury bewertet,

8.2 Es werden für jeden Aussteller, je nach Ausstellungsklasse, folgende Bewertungen vergeben: Urkunden und Medaillen, Urkunden im Medaillenrang und nur Urkunden. Die Zuerkennung von Ehrenpreisen obliegt der Jury und der Ausstellungsleitung.

8.3 Die Preisverteilung erfolgt im Rahmen des Palmares, welches im Veranstaltungsprogramm ersichtlich ist.

9. Rechte des Veranstalters und der Ausstellungsleitung

9.1 Die Entscheidungen des Veranstalters, der Ausstellungsleitung, des Philatelistischen Ausschusses und der Jury sind endgültig und unanfechtbar.

9.2 Mit der Anmeldung werden diese besonderen Ausstellungsbedingungen vom Aussteller vollinhaltlich anerkannt.

9.3 Für Streitfälle, die nicht durch die Ausstellungsleitung beigelegt werden können, gilt das Bezirksgericht Gmunden als vereinbart.